ALDIANA
CLUB RESORTS

HUNDEZIMMER BEI ALDIANA

CLUB AMPFLWANG & CLUB HOCHKÖNIG

Auch Hunde lieben Cluburlaub! Deshalb haben wir spezielle Zimmer und zugängliche Bereiche für die vierbeinigen Freunde. Die Umgebung der Clubs ist ideal für ausgiebige Wanderungen und Spaziergänge.

CLUB AMPFLWANG

Zimmer für Hundefreunde: Doppelzimmer mit Fress-, Trinknapf und Hundedecke mit eingezäuntem Terrassenbereich und separatem Eingang
Zimmer Hundefreundlich: Doppelzimmer mit Fress-, Trinknapf und Hundedecke und separatem Eingang
Neu: Familienzimmer mit Verbindungstür und Hund: mit Fress-, Trinknapf und Hundedecke und separatem Eingang und zum Teil mit eingezäuntem Terrassenbereich

Alle Hundezimmer dürfen mit maximal 2 Hunden belegt werden. Ein Hund ist im Reisepreis inkludiert, ein zweiter kostet € 30,– pro Nacht. Die Kosten werden vor Ort berechnet. In allen anderen Zimmern sind Vierbeiner nicht erlaubt.

Ein Begleithund darf in barrierefreien Zimmern kostenfrei untergebracht werden. Anmeldung und Nachweis sind erforderlich.

WEITERE AUSSTATTUNG UND ZUGÄNGLICHE BEREICHE

- Die Rezeption zum Check-in: Wir freuen uns, dich und deinen Hund persönlich kennenzulernen. Hier bitten wir dich um die Bestätigung einer gültigen Haftpflichtversicherung und den Nachweis, dass dein Hund gegen Tollwut geimpft ist.
- Der Zugang zum Zimmer erfolgt über die Rezeption oder direkt vom Parkplatz über einen seitlichen Gebäudeeingang.
- Die eingezäunte Hundespielwiese zum Spielen, Fetzen und Toben: Hier darf der Hund von der Leine.
- Eine ruhig gelegene Hundeliegewiese zum Sonnen.
- Essen in Hundegesellschaft: in unserer Lounge mit separatem Eingang von der Lobbybar (bitte reservieren, nach Verfügbarkeit) oder auf unserer Panorama-Terrasse (eingeschränkter Service, Nutzung wetterabhängig, Zugang unter dem Panorama-Restaurant).
- Bar- oder Poolterrasse und Lobbybar.

ALLES, WAS MAN ALS HUND BRAUCHT:

- Hundekotbeutel erhältst du an unserer Rezeption sowie am Einstieg der Wanderwege
- „Hunde-Kulinarik" in der Nähe: „Fressnapf" in Timelkam (ca. 15 Min.)
- Sollte es deinem Hund mal nicht gut gehen, steht die Tierklinik Vöcklabruck zur Verfügung: +43 7672 28 028; office@tierklinik-voecklabruck.at

TRUSTED TRAVEL TEAM
DERTOUR GROUP

ALDIANA
CLUB RESORTS

CLUB HOCHKÖNIG

Neu: Zimmer Hundefreundlich:
mit Fress- und Trinknapf, im seitlichen Teil des Altbaus, mit separatem Eingang

Die Hundezimmer dürfen mit maximal einem Hunden belegt werden, die Unterbringung ist im Reisepreis inkludiert. In allen anderen Zimmern sind Vierbeiner nicht erlaubt.

WEITERE AUSSTATTUNG UND ZUGÄNGLICHE BEREICHE

- Die Rezeption zum Check-in: Hier bitten wir dich um die Bestätigung einer gültigen Haftpflichtversicherung und den Nachweis, dass dein Hund gegen Tollwut geimpft ist.
- Der Zugang zu deinem Zimmer erfolgt über einen separaten Eingang. Hier darf dein Hund es sich gemütlich machen. Zum Spaziergang kannst du das Gebäude auch über den seitlichen Notausgang verlassen.
- Am Eingangsrondell und auf der Sonnenterrasse lassen sich Nachmittagssonne und die Jaus'n Zeit genießen.
- Bei schönem Wetter findet sich auch vor der Kaminbar ein chilliger Platz, um nach dem Spazierengehen zu entspannen. Der Zugang erfolgt entweder über den Weg hinter dem Skishop oder über den Wanderweg.
- Tagsüber könnt ihr euch gemeinsam mit eurem Hund in unserer Leseecke aufhalten, abends im oberen Bereich neben unserer Rezeption.
- Aus Hygienegründen darf sich dein Hund weder im Restaurant noch in der Nähe der Jause aufhalten.

ALLES, WAS MAN ALS HUND BRAUCHT:

- Hundekotbeutel erhältst du an unserer Rezeption sowie auf den Wanderwegen
- „Kulinarik" in der Nähe:
  „Fressnapf" in Bischofshofen (ca. 15 Min.)
- Sollte es deinem Hund mal nicht gut gehen, steht dir die Kleintierordination Dr. Perterer in St. Johann i.P. zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter: Tel: +43 6412 6226

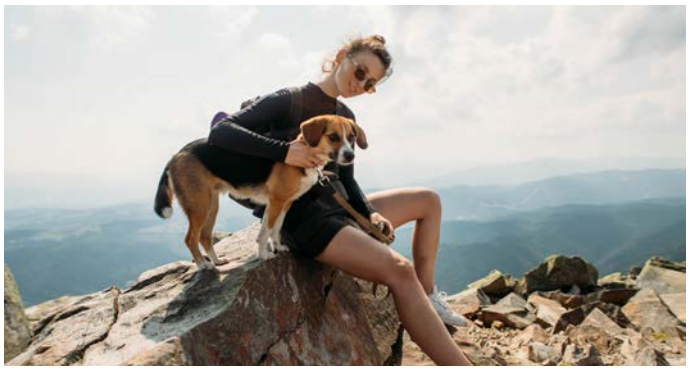

TRUSTED TRAVEL TEAM
DERTOUR GROUP

ALDIANA
CLUB RESORTS

HUNDE-ETIQUETTE

Als hundefreundliche Club Resorts arbeiten wir mit der Hundeschule Martin Rütter Dogs Wien zusammen und verbessern in diesem Rahmen kontinuierlich unser Angebot. Dazu gehört auch unsere Hunde-Etiquette:

- Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, insbesondere gegenüber Kindern.
- Dein Hund muss rund um die Hotelanlage an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- In deinem Zimmer findest du einen Türhänger. Bitte nutze ihn, um anzuzeigen, ob sich dein Hund im Zimmer befindet.
- Bleibt dein Hund nicht gerne allein im Zimmer, bitten wir Ausflüge ohne Hund auf kürzere Zeiten zu beschränken und deinen Hund nicht allein im Außenbereich (nur Club Ampflwang) zu lassen.

TRUSTED TRAVEL TEAM
DERTOUR GROUP

ALDIANA
CLUB RESORTS

HAUSORDNUNG

Die Aldiana Club Resorts verpflichten sich, das Landesgesetz über das Halten von Hunden (Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024) einzuhalten, um sicherzustellen, dass:

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- der Hund an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Der Hundehalter

- muss in jedem Fall eine gültige Hundehaftpflichtversicherung nachweisen können und auch eine Bestätigung, dass der Hund gegen Tollwut geimpft ist
- muss in bestimmten Fällen einen Sachkundenachweis vorlegen können
- haftet in vollem Umfang
- ist für das Verhalten des Hundes jederzeit verantwortlich
- muss wissen, wie verträglich sein Hund ist

Der Hund

- muss rund um die Clubanlage an der Leine und/oder mit Maulkorb geführt werden
- Für Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier und Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander gelten **Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum.** Dies gilt unabhängig von der Größe und des Gewichts des Hundes.
- Erlaubt sind ausschließlich unauffällige Hunde. Ein auffälliger Hund darf nicht beherbergt werden. Ein Hund gilt als auffällig, bei dem aufgrund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Menschen und Tiere ausgegangen werden kann.
- Als auffällig gilt jedenfalls ein Hund, der ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, ein aggressives Verhalten zeigt und damit eine Bedrohung für Mensch oder Tier darstellt. Beispiele dafür können bedrohliches Anspringen (z.B. von Menschen) oder das Hetzen (z.B. von Tieren) sein.
- Als auffällig gilt jedenfalls ein Hund, der einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder Menschen wiederholt gefährdet hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein.
- Das Oö. Hundehaltegesetz 2024 unterscheidet Hunde nach der **40/20-Regelung** in große und kleine Hunde. Ein Hund gilt als groß, wenn er ausgewachsen eine **Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg aufweist.** Die Feststellung erfolgt beim Tierarztbesuch.

LANDESGESETZ ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN

(OÖ. HUNDEHALTEGESETZ 2024 - OÖ. HHG 2024) - AUSZUG

§ 1 Allgemeines

(1) Dieses Landesgesetz bezweckt die Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde sowie einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden.

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

§ 15 Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

5. gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 verstößt,
6. seiner Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 3 nicht nachkommt,
8. einen Hund trotz Untersagung gemäß § 9 hält;

(2) Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe in Höhe bis zu 7.000 Euro zu bestrafen.

https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetltgbeilagen

TRUSTED TRAVEL TEAM
DERTOUR GROUP